

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Westlich der Straße Emmerwinkel und südlich der Straßen Emmerwinkel und Roggenschlag“
der Gemeinde Büchen**

Beteiligung bis zum 17.12.2021

Stand: 13.01.2022

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p>Gemeinde Büchen vom 15.12.2021</p> <p>Die abwassertechnische Erschließung mit Schmutzwasser ist durch den in der Straße liegenden Schmutzwasserkanal gesichert. Die Auslastung des Schmutzwasserpumpwerkes ist auf die zusätzlich anfallende Abwassermenge durch den Erschließungsträger zu überprüfen.</p>	<p>Dem Hinweis wird gefolgt.</p> <p>Die Erschließungsarbeiten des Bebauungsplanes Nr. 58 der Gemeinde Büchen befinden sich gegenwärtig in Umsetzung, sodass eine entsprechende Überprüfung erfolgen kann und ggf. Leistungsanpassungen des Schmutzwasserpumpwerkes vorgesehen werden.</p>		X

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Westlich der Straße Emmerwinkel und südlich der Straßen Emmerwinkel und Roggenschlag“
der Gemeinde Büchen**

Beteiligung bis zum 17.12.2021

Stand: 13.01.2022

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p><u>Folgende Träger öffentlicher Belange haben weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kreis Herzogtum Lauenburg vom 09.12.2021 ➤ Gemeinde Müssen vom 17.11.2021 	<p>Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.</p>		